

Open-Access-Herausgebervertrag

[BVK P0030804]

abgeschlossen zwischen

Historisches Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, v. v. i.

Prosecká 76, 190 00 Prag 9

Prof. PhDr. Martin Holý, Ph.D., Direktor

IČ: 67985963, DIČ: CZ 67985963

Bankverbindung: KB Prag, č. ú. 19-2495200207/0100

tel.: +420 286 887 513, e-mail: holy@hiu.cas.cz

im Folgenden der „tschechische Herausgeber“

sowie zwischen

Prof. Dr. Gerd Schwerhoff, TU Dresden

Prof. Dr. Winfried Müller, TU Dresden

Prof. Dr. Martina Schattkowsky, TU Dresden

(im Folgenden »Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin« genannt)

und

Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG

Lindenstraße 14

D-50674 Köln

Deutschland

(im Folgenden »Verlag« genannt)

wie folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist das von tschechischem Herausgeber sowie Herausgeber/ Herausgeberin zur Veröffentlichung vorgelegte Werk.

2. Die Detailangaben zum Werk sowie zum zugehörigen Verlagsangebot sind in der Anlage zu finden und Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Aufgaben des tschechischem Herausgebers sowie Herausgebers/der Herausgeberin

2.1 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/die Herausgeberin trägt dafür Sorge, dass das Werk dem neuesten Tatsachen- oder Erkenntnisstand, den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie dem anerkannten fachlichen Standard des behandelten Gebiets oder Themas entspricht.

2.2 Zu den Aufgaben von Tschechischem Herausgeber sowie Herausgebers/der Herausgeberin gehört insbesondere:

- a) Auswahl der Beitragsautor*innen des Werkes zu unterbreiten, mit denen der Verlag im eigenen Namen Autorenverträge abschließt;
- b) mit den Beitragsautor*innen für die rechtzeitige Ablieferung der Beitragsmanuskripte – einschließlich der durch die Beitragsautor*innen zu beschaffenden fremden Text- und/oder Bildvorlagen – sowie für eine einheitliche Form des Gesamtmanuskripts des Werkes zu sorgen;
- c) die Beitragsmanuskripte auf Eignung, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den vom Verlag gegebenen Richtlinien sowie auf erforderliche Änderungen und Ergänzungen zu prüfen; ferner die durch die Beitragsautor*innen beigebrachten fremden Text- und/oder Bildvorlagen nach Gegenstand, Anzahl und Umfang auf ihre Eignung für die jeweiligen Beiträge und das Werk zu prüfen;
- d) an der Erstellung eines etwaigen Sach- und/oder Personenregisters für das Werk mitzuwirken;
- e) die Beitragsautor*innen anzuhalten, die Open-Access-Nutzungsrechte und -lizenzen für alle von ihnen gelieferten Text- und/oder Bildvorlagen auf ihre Kosten zu besorgen. Bieten Beitragsautor*innen Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er/sie Verlag darüber und über alle ihm/ihren bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren.
- f) die vom Verlag übermittelte für die Vervielfältigung und Verbreitung vorbereitete Fassung des Werkes („Umbruch“) durchzusehen und freizugeben („Imprimatur“). Die Herausgeber*innen geben den Text gegenüber dem Verlag innerhalb von zwei Wochen zur Publikation frei.

2.3 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/die Herausgeberin wird seine/ihre Aufgaben in kollegialer Zusammenarbeit mit eventuellen weiteren Herausgebern/Herausgeberinnen des Werkes sowie in enger Verbindung mit dem Verlag wahrnehmen und Letzterem auf Verlangen Auskunft über den Stand der Arbeiten am Werk erteilen. Der Verlag wird dem Herausgeber/der Herausgeberin bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben weitmöglichst behilflich sein, wie auch dieser/diese den Verlag bei der Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Veranstaltungen, die der Verbreitung des Werkes förderlich sein können, im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren unterstützen wird.

2.4 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin ist verpflichtet, Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist. In Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse wird er den Verlag hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

§ 3 Rechtseinräumungen

1. Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin räumt dem Verlag mit Vertragsabschluss für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes einschließlich etwaiger Schutzfristenverlängerungen das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werks in gedruckter Form ein. Bei allen elektronischen Publikationen gilt nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten die „Creative Commons License“ vom Typ CC-BY-NC – somit dürfen diese uneingeschränkt verbreitet werden. Der Tschechischer Herausgeber sowie Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin ist sich dessen bewusst, dass eine CC-Lizenz nicht widerrufen werden kann. Zu diesem Zweck werden die folgenden Nutzungsrechte entsprechend § 31 Abs. 5 dUrhG eingeräumt und übertragen:

1.1 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin überträgt *Verlag* das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf maschinenlesbaren Datenträgern und ihren Sicherungsmedien.

1.2 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin überträgt *Verlag* zeitlich und räumlich unbeschränkt das Recht zur elektronischen Speicherung in Datenbanken und Webseiten, zum Zwecke der Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm. Dies umfasst auch das Recht zur Meldung und Weitergabe an Dritte, insbesondere im Rahmen nationaler Sammelaufträge zum Zwecke der Langzeitarchivierung.

1.3 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin überträgt *Verlag* zeitlich und räumlich unbeschränkt das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung. Sofern dies erfolgt, so sind Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die die inhaltliche Integrität des Werkes oder die geistigen und persönlichen Rechte von Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin am Werk zu gefährden geeignet sind.

1.4 Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin überträgt *Verlag* das Recht zur Herstellung einer gedruckten Fassung.

2. *Verlag* räumt Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin ein online-Zugriffsrecht auf sein in der Datenbank gespeichertes Werk ein.

§ 4 Verlagspflicht

1. Das Werk wird in elektronischer und gedruckter Form erscheinen; nachträgliche Änderungen der Form der Erstausgabe bedürfen des Einverständnisses mit Autor/Autorin.

2. *Verlag* ist verpflichtet, das Werk in der in Absatz 1 genannten Form zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.

§ 5 Honorar

1. Alle nach diesem Vertrag von Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin zu erbringenden Leistungen sowie zur Abgeltung aller in diesem Vertrag eingeräumten Rechte sind honorarfrei.

2. Tschechischer Herausgeber hat Anspruch auf 25 Belegexemplare sowie Herausgeberin hat zu seinem Gebrauch Anspruch auf 20 Belegexemplare des Werkes.

§ 6 Urheberbenennung, Copyright-Vermerk

1. *Verlag* ist verpflichtet, Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin in angemessener Weise als Urheber des Werkes auszuweisen.

2. *Verlag* ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.

3. Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeberin erklärt sich damit einverstanden, dass *Verlag* sein Werk unter einer „Creative Commons Attribution 4.0 International“-Lizenz Fall CC-BY-NC: (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>) veröffentlicht. Das bedeutet, dass jedermann das Material in jedwedem Format oder Medium für nichtwirtschaftliche Zwecke vervielfältigen und weiterverbreiten kann, unter der Voraussetzung, dass

angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht werden. Lizenzangaben in deutscher Sprache siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>.

4. *Verlag* ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes einen Vermerk zu dieser Lizenz anzubringen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Anlage 1: Projektangaben

1. Titel: Der Arbeitstitel des Werkes lautet: **Reformation als Kommunikationsprozess. Die böhmischen Kronländer und Sachsen**. Der endgültige Titel wird einvernehmlich zwischen Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin und Verlag festgelegt.
2. Reihenanzuordnung: Der Titel erscheint in der Reihe Norm und Struktur.
3. Gestaltung: Die Gestaltung des Werkes entspricht dem Standardlayout der Reihe.
4. Umfang/Abbildungen: Der Umfang des Werkes beträgt ca. 496 Druckseiten inklusive ggf. vorhandener Abbildungen. Dies entspricht ca. 1,2 Mio. Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen. Das Werk enthält ca. 30 s/w Abbildungen. Diese werden im Text gestreut.
5. Manuskriptübergabe: Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin übergibt *Verlag* bis zum 15. Juli 2020 das vollständige, inhaltlich und sprachlich publikationsreife Werk in den unten angegebenen Dateiformaten.
6. Finanzierung: der Zuschussbedarf des Open-Access-Werks beträgt 11.300 € (zzgl. MwSt.), davon übernimmt das Historische Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften 3.000 €. Der Tschechische Herausgeber verpflichtet sich, das oben genannte Werk nicht zu veräußern. Der SFB 1285 der TU Dresden übernimmt 8.713,79 € (zzgl. MwSt.).
Der Zuschussbetrag wird spätestens mit Erscheinen des Buches zur Zahlung an den Verlag fällig. Der geplante Erscheinungstermin ist der 07.12.2020. Die Beträge werden auf Grundlage von Zuschussrechnungen des Verlages auf folgendes Konto des Verlages überwiesen: IBAN:DE75 3707 0060 0101 0222 00; BIC: DEUTDEKXXX; Kreditinstitut: Deutsche Bank AG; Kontoinhaber: Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG
7. Korrekturen: Nimmt Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin nach Abgabe des Manuskriptes Korrekturen oder Ergänzungen im Werk vor, so trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten, sofern sie 10 % (zehn Prozent) der vorkalkulierten Satzkosten übersteigen. Der Verlag informiert Tschechischer Herausgeber sowie Herausgeber/Herausgeberin über die voraussichtliche Höhe der Mehrkosten.
8. Umfangsüberschreitung: Bei Abweichung vom vereinbarten Werkumfang ist der Verlag berechtigt, a) vom Autor ohne zusätzliche Vergütung eine angemessene Kürzung des Manuskriptes zu verlangen, b) dem Autor den zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Rechnung zu stellen oder c) die Veröffentlichung abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten.

9. Weitere Vertragsbestandteile: Verlagsangebot vom 25.3.2020, die Verlagsrichtlinien sowie das Formular der Rechteeinräumung für die Beitragsautor*innen (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Vertrages. Jeder Beiträger erhält 1 Freixemplar sowie kostenlose E-Sonderdrucke zur Verfügung gestellt.

Prag, den

Göttingen, den

.....
**Historisches Institut der Tschechischen Akademie der
Wissenschaften, v. v. i.**

Prosecká 76, 190 00 Prag 9
Prof. PhDr. Martin Holý, Ph.D., Direktor

.....
Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG

Carola Müller Dr. Jörn Laakmann ppa.
Geschäftsführung Programmleitung

Dresden, den

Köln, den

.....
Prof. Dr. Gerd Schwerhoff

.....
Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG
i.V. Dorothee Rheker-Wunsch,
Teamleitung Programmplanung

Dresden, den

.....
Prof. Dr. Winfried Müller

Dresden, den

.....
Prof. Dr. Martina Schattkowsky

Anlage 2: Formular der Rechteeinräumung für die **Beitragsautor*innen**

Ist in Vorbereitung